STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**297/2026**
Aktenzeichen:	**II/50/501**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration		**X**		**10.09.2026**
Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration		**X**		**15.09.2026**

Betreff

Sachstand bei der Unterbringung von Geflüchteten im Pulheimer Stadtgebiet

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Bündnis 90 / Die Grünen

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	x	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag laut Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Langzeitplanung für die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte für die kommenden 36 Monate zu erstellen und diese regelmäßig fortzuschreiben. Die Planung soll insbesondere darstellen:
 - die voraussichtliche Belegung und Nutzung der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte,
 - geplante Schließungen, Sanierungen oder sonstige Einschränkungen von Einrichtungen,
 - notwendige Umverteilungen von Bewohnerinnen und Bewohnern infolge von Schließungen oder Sanierungen sowie
 - erforderliche Ersatz- und Ausweichkapazitäten.
2. Der Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration (SGI) beschließt, dass der regelmäßige Monatsbericht der Verwaltung künftig um folgende Punkte ergänzt wird:
 - Baulicher Zustand sowie geplanter Abgang von Gemeinschaftsunterkünften,
 - Langzeitplanung zur Belegung und Nutzung der Gemeinschaftsunterkünfte,
 - Auflistung der Mietverträge für die Unterbringung geflüchteter Menschen mit Angaben zu Laufzeiten und möglichen Verlängerungsoptionen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Der Ausschuss für Soziales, Generationen und Integration nimmt die Kapazitätsplanung (s. Anlage zur Vorlage) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese regelmäßig fortzuschreiben und zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. den Monatsberichten beizufügen.

Erläuterungen

Mit Antrag vom 05.08.2026 beantragt die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen vorstehenden Beschlussvorschlag unter Hinweis auf die Beratungen zu TOP 10 der Ratssitzung vom 14.07.2026. Es wird auf Sachstände verwiesen, die dem zuständigen Fachausschuss nicht bekannt gewesen wären, was Grund für die Vertagung der Entscheidung gewesen sei.

Es sei eine „transparente, belastbare und frühzeitige Planung der Unterbringungskapazitäten erforderlich, um Handlungsbedarfe rechtzeitig erkennen und notwendige Entscheidungen in den zuständigen politischen Gremien fundiert treffen zu können."
Darüber hinaus solle die regelmäßige Berichterstattung über den baulichen Zustand der Unterkünfte, mögliche Kapazitätsverluste und bestehende vertragliche Bindungen Transparenz schaffen.

<u>Zu Punkt 1 des Antrags:</u>
Der im Rat vom 14.07.2026 unter TOP 10 gezeigten Präsentation liegt eine Kapazitätsplanung zugrunde. Diese ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.
Die Kapazitätsplanung basiert auf den bestehenden Unterkünften und deren Istbelegung. Darüber hinaus sind je Objekt stichwortartige Kategorisierungen vorgenommen worden (Beschaffenheit, Sanitär- und Küchentyp, Sanierungsbedarf und Beratungsintensität) sowie Erläuterungen zu Kündigungsfristen bei Mietobjekten.
Abhängig von Laufzeit und Verfügbarkeit der jeweiligen Objekte geben freie Kapazitäten (=Unterbringungsplätze abzüglich der derzeitigen Belegung) Aufschluss über Engpässe in der Kapazitätsplanung.
Handlungsbedarfe werden innerhalb der Verwaltung regelmäßig in einem Arbeitskreis, bestehend aus verschiedenen Fachämtern, besprochen und abgestimmt. Gegenmaßnahmen zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen werden den entsprechenden Gremien bei Bedarf durch entsprechende Beschlussvorlagen vorgelegt (z.B. Planung der Unterkunft Donatusstraße 58 oder Aufstellungsbeschluss zu BP 171).

Zu den Forderungen des Antrags im Einzelnen:
- Voraussichtliche Belegung und Nutzung der Unterkünfte
Wie schon mehrfach in den Ausschüssen diskutiert und erläutert, können Prognosen zu Unterbringungsbedarfen insgesamt nicht vorgenommen werden. Diese sind abhängig von Fluchtbewegungen etc., die wiederum von verschiedenen Situationen in anderen Ländern abhängen. Prognosen hierzu sind nicht seriös bezifferbar. In der Folge können erst recht keine Prognosen für einzelne Unterkünfte vorgenommen werden.
Bei der beigefügten Kapazitätsplanung werden verfügbare Plätze in Unterkünften summiert und der derzeitigen Unterbringungssituation gegenübergestellt. Eine Betrachtung kann nur auf Grundlage dieser bekannten Parameter erfolgen.

- geplante Schließungen, Sanierungen und sonstige Einschränkungen von Unterkünften
Die geplanten Schließungen sind in beigefügter Kapazitätsplanung vermerkt – einmal durch Angabe des Laufzeitdatums und durch Entfall der max. möglichen Unterbringungsplätze. Der Sanierungsbedarf ist mit Unterscheidung in hoch, mittel und gering angegeben. Sollten Schließungen aufgrund notwendiger Sanierungsmaßnahmen mehrere Monate in Anspruch nehmen, können diese – sobald sie terminiert sind – in die Kapazitätsplanung einfließen. Eine Sanierung von lediglich einigen Wochen würde in dieser langfristigen Betrachtung nicht einfließen, sofern sie keinen erheblichen Steuerungsbedarf verursachen.

- notwendige Umverteilungen von Bewohnerinnen und Bewohnern infolge von Schließungen oder Sanierungen
Wenn Sanierungsmaßnahmen in der Kapazitätsplanung Berücksichtigung finden, können notwendige Umverteilungen anhand der derzeitigen Ist-Belegung, die in der Tabelle ausgewiesen ist, erkannt werden. Stehen in der Gesamtschau nicht ausreichend Plätze zur Umverteilung zur Verfügung, wird die Verwaltung auf dieser Grundlage Kompensationsmöglichkeiten vorschlagen. Eine dezidierte Erläuterung, welche Bewohnerinnen und Bewohner in welche Unterkunft umziehen müssen, ist für eine Steuerung nicht relevant und obliegt der Verwaltung und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Umsetzungen unter Berücksichtigung von kulturellen und sozialen Gesichtspunkten konkret vornehmen.

- erforderliche Ersatz- und Ausweichkapazitäten
Diese Informationen können dem Ende der Kapazitätsplanung entnommen werden.

<u>Zu Punkt 2 des Antrags:</u>
Die Monatsberichte, die den Fraktionen und den Mitgliedern des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration (ACI) seitens der Verwaltung per E-Mail im Monatsrhythmus vorgelegt werden, werden zu den Sitzungen des ACI und dieses Ausschusses auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Den Monatsberichten ist immer eine Belegungsliste der Unterkünfte beigefügt, aus der die derzeitige Belegung und freie Plätze ablesbar sind.
In den Monatsberichten werden Besonderheiten zu einzelnen Unterkünften erläutert. Besonderheiten sind hier u.a. Mängel bei der Unterbringungssituation aufgrund des baulichen Zustands des jeweiligen Objekts sowie Planungen zur Aufgabe von Objekten. Ebenfalls wird im Rahmen des regelmäßigen TOPs „Situation Geflüchteter in Pulheim und Information zur Kapazitätsplanung von Unterkünften“ im ACI, SGI und Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau regelmäßig über die Beschaffenheit der Unterkünfte – auch aufgrund von Anfragen externer Betroffener – berichtet. Neue Anmietungen oder Kündigungen von angemieteten Objekten werden ebenfalls in den Monatsberichten erläutert und die Belegungsliste entsprechend aktualisiert.

Da eine langfristige Planung unterjährig nicht starken Schwankungen unterliegt, wird vorgeschlagen, die Kapazitätsplanung lediglich halbjährig zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. den Monatsberichten beizufügen.